



WIRTSCHAFTSINITIATIVE
NACHHALTIGKEIT

One – Stop – Shop für betriebliche Nachhaltigkeit und vorsorgenden Umwelt- und Klimaschutz

Information, Beratung und Förderung

WIN ist eine **Gemeinschaftsinitiative** von **Land Steiermark** (Fachabteilung 19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft), der **Wirtschaftskammer Steiermark (WK Stmk.)** und der **Steirischen Wirtschaftsförderung (SFG)**, mit dem Ziel, steirische Unternehmen auf dem Weg zum nachhaltigen Unternehmenserfolg zu unterstützen. Grundlage und Richtschnur der WIN ist das **Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung** mit den drei Dimensionen – wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Verantwortung und Schutz der natürlichen Umwelt – niedergeschrieben im **WIN-Pakt**, der am 05. Dezember 2002 durch Vertreter der drei Trägerorganisationen unterzeichnet wurde.

Gerade Klein- und Mittelbetriebe verfügen oft nicht über die personellen und zeitlichen Ressourcen, um sich systematisch mit Zukunftsfragen auseinander zu setzen. Daher steht im Rahmen der WIN ein Pool von Experten/innen bereit (**WIN-Konsulentenpool**), deren Mitglieder steirischen Unternehmen helfen sollen, innovative, ökologisch und sozial verantwortliche Erfolgsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen. Diese externe Beratung wird von WIN finanziell unterstützt.



HEUTE UND MORGEN
ERFOLGREICH

Ziel der Förderung

Ziel der Beratungsförderung ist es, einen Anreiz für die Inanspruchnahme qualifizierter externer Beratungsleistung zu bieten und damit im Sinne des Leitspruches der WIN („Heute und morgen erfolgreich“) den langfristigen Unternehmenserfolg sicherzustellen und letztlich den Wirtschaftsstandort Steiermark abzusichern.

Wer kann gefördert werden?

Gefördert werden können Unternehmen, deren zu fördernde Betriebsstätte in der Steiermark angesiedelt ist. Bei anderen Institutionen (z.B. öffentliche Einrichtungen usw.) ist dies nach Rücksprache mit der WIN-Leitstelle und nach Maßgabe der vorhandenen Fördermittel möglich.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen, bei denen die Voraussetzungen für die Einleitung eines Unternehmensreorganisationsverfahrens nach dem URG (Unternehmensreorganisationsgesetz) gegeben sind (wesentliche nachhaltige Verschlechterung der Eigenmittelquote, Zahlungsunfähigkeit, Vorliegen der Voraussetzungen für Insolvenzeröffnung) oder bei denen ein Insolvenzverfahren anhängig ist.

Voraussetzung für die Förderung ist die Beratung durch anerkannte WIN-Konsulent/innen.

(www.win.steiermark.at > WIN-Konsulentinnen)



Was wird gefördert?

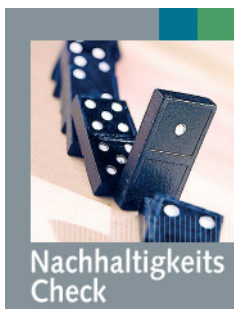
Gefördert werden Beratungsprojekte, deren Inhalte einem der drei folgenden Kernbereiche bzw. vordefinierten WIN-Programme zuzuordnen sind:



Kernbereich „Nachhaltige Unternehmensführung“

Dieser Kernbereich spricht die Zukunfts- und Strategieperspektive eines Unternehmens an. Er umfasst Beratungsleistungen, die Unternehmen bei der Entwicklung von zukunftsorientierten, betrieblichen Nachhaltigkeitsstrategien und der Einrichtung eines Berichtswesens zur Nachhaltigkeit unterstützen.

Folgende Programme werden dazu angeboten:



„Nachhaltigkeits Check“

Umfassende Analyse des Unternehmensumfelds in den Bereichen: Ökonomie, Gesellschaft, natürliche Umwelt.

(Förderung 70%, max. 1.000 Euro)



„Nachhaltigkeits Strategie“

Durch die systematische Bündelung der betrieblichen Erfolgsfaktoren in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales in Verbindung mit einem klaren strategischen Zielpunkt wird der langfristige Erfolg des Unternehmens gesichert.

(Förderung max. 50%)



„Nachhaltigkeits Bericht“

In diesem Programm wird der internationalen Entwicklung Rechnung getragen, nachhaltiges Handeln in so genannten CSR- bzw. Nachhaltigkeitsberichten (Sustainability Reports) entlang der GRI-Richtlinie (Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung) darzustellen.

(Förderung max. 50%)

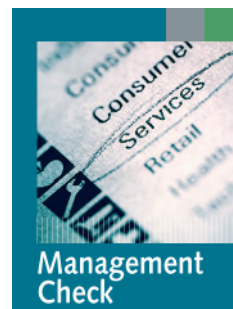
Als integrativer Bestandteil aller Beratungsprojekte sind Beratungen über Umweltkosten, Projektfinanzierungen und Umweltmonitoring anzusehen (z.B. Umweltkostenanalyse als Basis für die Identifizierung und Umsetzung von Potentialen zur Verbesserung der Umweltleistungen, Beratungen auf betriebs- bzw. finanzwirtschaftlicher Ebene mit eindeutig erkennbarem Nachhaltigkeitsbezug, Einführung eines Umweltcontrollings, Beratungen zur Kostenoptimierung, Beratung der Unternehmer über Finanzierungsmethoden von Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung (z.B. Contracting, Umweltförderung des Bundes, Länderförderung, EIB Kredite*)).

* Europäische Investitionsbank

Kernbereich „(Umwelt) Managementsysteme“

Dieser Kernbereich spricht die Managementperspektive eines Unternehmens an. Er umfasst Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Aufbau und Einführung von Umweltmanagementsystemen (wie z.B. EMAS) und die Zusammenführung und Optimierung bestehender Systeme zu einem integrierten Managementsystem (Umwelt, Qualität, ArbeitnehmerInnen-schutz/Gesundheit).

Folgende Programme werden dazu angeboten:



„Management Check“

Auf Basis einer Ist-Situationsanalyse wird das für den Betrieb am besten geeignete (Umwelt-) Managementsystem identifiziert.

(Förderung 70%, max. 1.000 Euro)



„EMAS“

Ökologische und damit wirtschaftliche Schwachstellen aufdecken und beseitigen.

(Förderung max. 50%)



„ISO 14001“

Das Umweltmanagementsystem eines Betriebs nach der internationalen Norm ISO 14001 zertifizieren.

(Förderung max. 50%)



„Integr. Managementsysteme“

Durch die Zusammenführung der Bereiche Sicherheit/Gesundheit, Umwelt und Qualität zu einem integrierten Managementsystem werden in einem Unternehmen suboptimale Lösungen beseitigt.

(Förderung max. 50%)



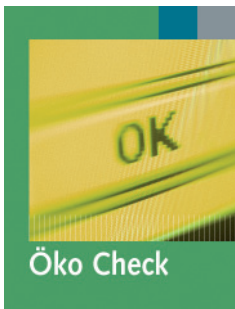
„ÖKOPROFIT“

Ein praxisorientiertes Umweltmanagementsystem für Unternehmen. Die Umsetzung erfolgt im Zusammenschluss mehrerer Betriebe.

(Förderung max. 50%)

Kernbereich „Produkt- und prozess-integrierter Umwelt- und Klimaschutz“

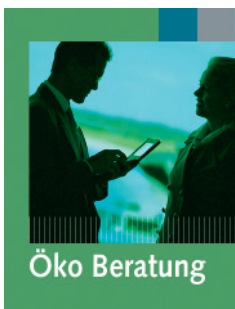
Dieser Kernbereich spricht die Technologie-, Prozess- und Produktperspektive eines Unternehmens an. Er umfasst Beratungsleistungen, die eine erhöhte Effektivität oder Effizienzsteigerung im Ressourcenmanagement des Unternehmens sicherstellen sollen, z.B. Möglichkeiten zur Reduktion von Emissionen, Erhöhung der Energieeffizienz, Optimierung innerbetrieblicher Stoffströme, Verbesserung des Abfallmanagements, Ökologisierung der verwendeten Ressourcen, Machbarkeitsstudien für den Einsatz verbesserter, umweltschonender Technologien oder betriebliches Mobilitätsmanagement. Folgende Programme werden dazu angeboten:



„Öko Check“

Potenzialanalyse im Umweltbereich.

(Förderung 70%, max. 1.000 Euro)



„Öko Beratung“

Umfassendere Beratungsprojekte zu oa. Themen.

(Förderung max. 50%)



„AWK plus“

Erweitertes Abfallwirtschaftskonzept als betriebliches Controllinginstrument.

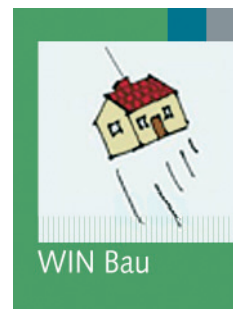
(Förderung 70%, max. 1.000 Euro)



„Umweltzeichen Tourismus“

Begleitende Beratung für Tourismusbetriebe entlang der UZ-Richtlinie.

(Förderung 70%, max. 1.000 Euro)



„WIN Bau“

Nachhaltiges Bauen und Sanieren.

(Förderung 50%, max. 2.500 Euro)

„Neu – Laufzeit 2009 bis 2010“:

Schwerpunktoffensive „WINenergy! – mehr Energieeffizienz in steirischen Betrieben“

Informationen zu den Fördermöglichkeiten im Rahmen von WINenergy! und unserer Kooperation mit dem Klima- und Energiefonds finden Sie tagesaktuell unter www.win.steiermark.at > WINenergy!



Förderabwicklung

Förderungsanträge können jederzeit gemeinsam mit dem WIN-Konsulenten/der WIN-Konsulentin bei der WIN-Leitstelle eingebracht werden. Das Formular „Ansuchen um Förderung“ steht dem WIN-Konsulenten/der WIN-Konsulentin zur Verfügung.

Darüberhinaus müssen die Ansuchen von den WIN-Konsulentinnen und WIN-Konsulenten [online](#) in der „Datenbank der regionalen Programme“ erfasst werden.

Nach einer **Erstprüfung** durch die WIN-Leitstelle wird das Ansuchen zur weiteren Förderungsabwicklung

- an die **Wirtschaftskammer Steiermark** (bei Projektnekkosten unter 5.555 Euro) oder
- an die **Steirische Wirtschaftsförderung-SFG** (bei Projektnekkosten von über 5.555 Euro)

übermittelt.

Für die Abwicklung über die SFG sind zusätzliche Unterlagen erforderlich:

- Aktueller Bescheid zur Vorschreibung der Ausgleichssteuer sowie Zahlungsnachweis für die Ausgleichsteuer des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen (wenn Unternehmen mehr als 25 DienstnehmerInnen beschäftigt)
- Stellungnahme zur wirtschaftlichen Situation
- Bestätigung über in den letzten 3 Jahren bezogene Deminimis-Beihilfen im Original (nur bei Großbetrieben laut KMU-Definition der Europäischen Kommission)
- Eigene Zustimmungserklärung zum Datenschutz für die SFG

In bestimmten Fällen kann die Förderungsabwicklung auch über die Fachabteilung 19D erfolgen.

Die Bearbeitungsdauer beträgt in Abhängigkeit von der Projekthöhe von wenigen Tagen bis zu 8 Wochen. Im Namen der WIN wird dem Betrieb in Folge eine Förderzusage zugesandt. Als Stichtag für die anrechenbaren Kosten gilt der Eingangsstempel der Leitstelle der WIN.

Nach Abschluss des Beratungsprojektes ist der Förderstelle ein Endbericht über die Beratungsleistung samt Originalbelegen und Verwendungsnachweisen vorzulegen. Die Refundierung der zugesagten Fördersumme erfolgt nach Prüfung der Unterlagen. Die Daten aus dem Endbericht über geplante und realisierte Maßnahmen sind von Konsulenten in die „Maßnahmen-datenbank der Regionalen Programme“ einzutragen. Einmal jährlich wird durch ein von WIN beauftragtes Team eine Evaluierung der Ergebnisse aus den Projekten auf ihre ökologische und ökonomische Wirkung hin, nach österreichweit einheitlichen Kriterien, durchgeführt.

Ein Betrieb kann erst dann ein neues Ansuchen um Förderung stellen, wenn das vorangegangene Beratungsprojekt ordnungsgemäß abgeschlossen und ausbezahlt worden ist.

Kontakt:

Leitstelle der WIRTSCHAFTSINITIATIVE NACHHALTIGKEIT

Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Fachabteilung 19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft

Dipl.-Ing. Silke Leichtfried und Harald Leutschacher

Bürgergasse 5a, 8010 Graz
Tel: +43 (316) 877-4505 oder 4503
Fax: +43 (316) 877-2416
E-Mail: fa19d@stmk.gv.at

Steirische Wirtschaftsförderung

Mag. Gerlinde Siml und Gudrun Schmidt

Nikolaiplatz 2, 8020 Graz
Tel.: (+43) 316 / 7093-215 oder 203
E-Mail: gerlinde.siml@sfg.at oder gudrun.schmidt@sfg.at

Wirtschaftskammer Steiermark

Dr. Leopold Strobl und Angelika Janisch

Körblergasse 111-113, 8010 Graz
Tel.: (+43) 316 / 601-357 oder 765
E-Mail: leopold.strobl@wkstmk.at
oder angelika.janisch@wkstmk.at

Medieninhaber und Herausgeber: WIRTSCHAFTSINITIATIVE NACHHALTIGKEIT. Eine Gemeinschaftsinitiative der Steirischen Wirtschaftsförderung, der Wirtschaftskammer Steiermark und des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung FA19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft,
Leiter: Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Himmel, Nachhaltigkeitskoordinator Steiermark.

LEITSTELLE: Dipl.-Ing. Silke Leichtfried, FA19D, Bürgergasse 5a, 8010 Graz, Tel.-Nr.: (0316) 877-4505, Fax-Nr.: (0316) 877-2416, E-Mail: fa19d@stmk.gv.at
Druck: FA19D, Graz, Version 2: 19.11.2010

